

Rosendahl, den 23.03.2009

48720 Rosendahl

Eing. 23.03.09

Gemeinde Rosendahl
- Der Bürgermeister -
FB IV - Planen und Bauen -
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl

Bebauung meines Grundstückes im Ortsteil Holtwick, Schlesierstraße 14 (Gemarkung Holtwick Flur 7 Flurstück 142)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Sohn beabsichtigt, auf meinem obigen Grundstück, welches 1.017 qm groß ist, ein Wohnhaus zu errichten.

Dieses ist jedoch derzeit nicht möglich, da auf meinem Grundstück eine Vorbehaltsfläche und dementsprechend auch Baugrenzen festgesetzt wurden.

Da mein Grundstück über 1.000 qm groß ist und somit die Pflege dieser Fläche sehr zeitintensiv ist, ist es für mich zukünftig von Vorteil, wenn mein Sohn sich auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten kann.

Ich bitte Sie nunmehr, hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß

Baunvoranfrage

Planungsrechtliche Prüfung

